

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ludwigsburg
(gültig ab 01.01.2025)

1. Personalkosten bei Einsätzen

Personalaufwand je Feuerwehrangehörige/r, je Stunde

Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger	35,60 €
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	71,00 €
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	82,70 €
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	101,70 €

Zuschlag bei schwierigen und schmutzigen Einsätzen max. 2 Stunden
(auch mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern)
Reinigungszeit je betroffene/r Feuerwehrangehörige/r

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

2. Personalkosten bei Brandsicherheitswachdienst

Personalaufwand je Feuerwehrangehörige/r, je Stunde

Bei Veranstaltungen im „Forum am Schlosspark“,
im Schlosstheater, im Schloss „Favorite“,
in der Arena, in der Musikhalle oder
ähnlichen Versammlungsstätten

Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger	37,70 €
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	71,00 €
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	82,70 €
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	101,60 €

Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bei Brandsicherheitswachen werden 50 % des jeweiligen Stundensatzes nach Nr. 3 dieses Verzeichnisses berechnet.

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

3. Fahrzeugkosten

a) Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFW) vom 18. März 2016 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 25. April 2016, Nummer 8, Seite 253) in der jeweils gültigen Fassung.

b) Stundensätze für nicht genormte Feuerwehrfahrzeuge

Für alle nicht in der VOKeFW geregelten Fahrzeugkosten gelten die nachstehenden Kostensätze je Einsatzstunde

3.b1.	Gerätewagen Umwelt	43,00 €
3.b2.	Rettungsboot RTB-2	33,00 €
3.b3.	Wechseladerfahrzeug Aufbau-Kran	231,00 €
3.b4.	Abrollbehälter AB-Logistik	42,00 €
3.b5.	Abrollbehälter AB-Transport	8,00 €
3.b6.	Abrollbehälter AB-Betreuung	9,00 €
3.b7.	Abrollbehälter AB-TH	105,00 €
3.b8.	FwK Telelader	44,00 €
3.b9.	Stromerzeuger 80 kVA	45,00 €

4. Verbrauchsmaterial und sonstige Kosten

- 4.1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien einschließlich anfallender Entsorgungs- und Fremdkosten sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.
- 4.2. Die Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sind gem. § 34 FwG in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

Leistungen der zentralen Werkstätten

5. Atemschutzwerkstatt

5.1. Die Kosten der Atemschutzwerkstatt errechnen sich aus dem kalkulierten tatsächlichen Aufwand der zentralen Atemschutzwerkstatt.

5.2. Vollmasken

5.2.1. Reinigung, Desinfektion und Prüfung	14,00 €
5.2.2. Wechsel der Ausatemventile	4,60 €
5.2.3. Wechsel der Sprechmembrane	4,60 €

5.3. Atemschutzgerät (Pressluftatmer)

5.3.1. Reinigung, Desinfektion	4,00 €
5.3.2. Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	31,40 €
5.3.3. Sechsjahresprüfung	54,80 €

5.4. Lungenautomat

5.4.1. Reinigung, Desinfektion inkl. Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	26,30 €
5.4.2. Wechsel der Membranen	5,80 €
5.4.3. Sechsjahresprüfung	42,70 €

5.5. Chemieschutzanzug

5.5.1. Reinigung und Desinfektion	95,60 €
5.5.2. Prüfung	113,20 €

5.6. Befüllen von Druckluftflaschen 200 und 300 bar 11,60 €

5.7. Flaschenvorbereitung für TÜV 17,50 €

5.8. Gas-Messgeräte

5.8.1. Kalibrierung Messgerät / Sensor inkl. Prüfgas	47,00 €
5.8.2. Funktionskurzprüfung mit Warnschelle inkl. Prüfgas	27,50 €

5.9. Datenerfassung pro Gerät (einmalig) 4,60 €

6. Schlauchwerkstatt

6.1. Die Kosten der Schlauchwerkstatt errechnen sich aus dem kalkulierten tatsächlichen Aufwand der zentralen Schlauchwerkstatt.

6.2. Druckschlauch

6.2.1. B-Schlauch, Reinigung, Prüfung und Trocknung	17,40 €
6.2.2. C-Schlauch, Reinigung, Prüfung und Trocknung	16,30 €
6.2.3. Einbinden	15,50 €
6.2.4. Flicker / Vulkanisieren	12,20 €

6.3. Saugschlauch

6.3.1. Prüfung 21,40 €

6.3.2. Datenerfassung pro Schlauch (einmalig) 4,60 €

7. Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

7.1.	Benutzung der Atemschutzübungsstrecke (max. 16 Personen)	614,20 €
7.2.	Gerätekosten pro Teilnehmer	35,70 €

Anmerkung: Bei der Verwendung eigener Atemschutzgeräte erfolgt keine Gerätekostenberechnung

8. Sonstige Werkstattkosten und Dienstleistungen der ZAW und ZSW

8.1.	Prüfung Sprungretter	396,10 €
8.2.	Reinigung von Einsatzkleidung je Stück	17,50 €
8.3.	Personalkosten einschließlich der Benutzung	70,00 €

Von Maschinen und Werkzeugen; je Stunde

9. Aus- und Fortbildungslehrgänge

9.1.	Brandschutzunterweisung, pro Teilnehmer	69,00 €
9.2.	Kosten für geschlossene Lehrgänge, Ausbildungen und Unterweisungen, die von Feuerwehrbeamten für Betriebe, Behörden usw. durchgeführt werden, nach 1.	
9.3.	Kosten bei Ausbildung durch ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, je Ausbilder je Stunde nach 1.	

Umsatzsteuergesetz § 2b UstG:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.